

Sie möchten Ihr Design schützen lassen? Recherchen sichern Sie zusätzlich ab!

Wir tragen Ihr Geschmacksmuster in das Register ein, wenn Ihre Anmeldung frei von Formfehlern ist. Die Neuheit und Eigenart Ihres Designs prüfen wir dabei nicht. Die gesetzlichen Schutzvoraussetzungen oder eine mögliche Verletzung älterer Schutzrechte werden erst im Streitfall zwischen Ihnen als Anmelder und einem Dritten durch die Zivilgerichte festgestellt.

Recherchieren Sie daher vor einer Anmeldung den bestehenden Formenschatz. Wir empfehlen Ihnen, nicht nur die nationalen deutschen Geschmacksmuster, sondern auch europäische Gemeinschaftsgeschmacksmuster sowie international registrierte Geschmacksmuster zu berücksichtigen. Jede der drei hier vorgestellten Datenbanken weist – jeweils unabhängig voneinander – Eintragungen mit Schutzwirkung in Deutschland nach. Ergänzen Sie Ihre Suche mit Recherchen in Produktverzeichnissen, zum Beispiel mit Internet-Suchmaschinen. Designs, die nicht als Geschmacksmuster angemeldet wurden, sind automatisch mit der Erstveröffentlichung innerhalb der Europäischen Union für drei Jahre geschützt (nicht eingetragenes Gemeinschaftsgeschmacksmuster).

Gut vorbereitete Geschmacksmusterrecherchen vermitteln Ihnen einen Eindruck von der Vielfalt geschützter Designs. Sie spüren aktuelle Trends auf und gewinnen Impulse für Ihr eigenes kreatives Schaffen. Ihr Design sollte sich in seiner Eigenart deutlich vom Rechercheergebnis abgrenzen.

Bei der Geschmacksmusterrecherche können Sie diverse Dienstleister unterstützen, insbesondere

- Patentanwälte
- Patentberichterstatter
- Rechtsanwälte
- Patentinformationszentren

Sie übernehmen beispielsweise Recherchen nach identischen Geschmacksmustern und komplexe Ähnlichkeitsrecherchen oder bieten Zugang zu nicht-amtlichen, kostenpflichtigen Geschmacksmuster-Datenbanken. Patent- und Rechtsanwälte helfen Ihnen zudem bei der Interpretation der Rechercheergebnisse und bei Fragen zu Schutzrechtsverletzungen.

Adressenlisten und Links erhalten Sie von unseren Auskunftsstellen oder unter www.dpma.de.

Noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Wir informieren Sie gerne ausführlich über die Geschmacksmusterrecherche und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Telefon: +49 (0) 89 2195-3435

E-Mail: datenbanken@dpma.de

Weitere Informationen zur Geschmacksmusterrecherche finden Sie auch auf unseren Internetseiten unter:

<http://www.dpma.de/geschmacksmuster/recherche/index.html>

Die wichtigsten Datenbanken auf einen Blick:

- **DPMAREGISTER** <http://register.dpma.de>
- **RCD-Online** <http://oami.europa.eu/de>
- **Hague Express Database** <http://www.wipo.int/hague/en/services>

Herausgeber:

Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München

Telefon +49 (0) 89 2195-3402

www.dpma.de

Bildnachweis: iStockphoto.com/denisvrublevski

Stand: Juli 2010



Deutsches
Patent- und Markenamt

Geschmacksmuster- Recherche

im Internet



DPMAregister

<http://register.dpma.de>

Mit DPMAregister finden Sie

nationale deutsche Geschmacksmuster:

- eingetragene Schutzrechte (ab 1988)
- gelöschte Schutzrechte (ab 1989)

Daten zu Geschmacksmustern, deren Bekanntmachung der Wiedergabe aufgeschoben und (bisher) nicht nachgeholt wurde, stehen nur eingeschränkt zur Verfügung.

So recherchieren Sie

1. Auf der Startseite klicken Sie oben auf „Geschmacksmuster“.
2. Klicken Sie anschließend auf „Einsteiger“ oder „Einsteigerrecherche“.
(Mit dem Expertenmodus können Sie komplexere Abfragen durchführen)
3. Nun können Sie
 - im Feld „Bezeichnung / Erzeugnis(se)“ einen Suchbegriff eingeben
Tipp: Sie erhalten mehr Treffer, wenn Sie als Platzhalter ein Fragezeichen ? verwenden, zum Beispiel:
?teppich → Teppich, Bad-, Wandteppich
Teppich? → Teppich, Teppiche, Teppichboden
?teppich? → Teppich, Badteppich, Badteppiche und / oder
 - im Feld „Warenklasse“ die entsprechende Geschmacksmusterklasse (Locarno-Klassifikation)¹ eingeben (beispielsweise: 06-11).
4. „Recherche starten“ anklicken.

RCD-Online

<http://oami.europa.eu/de>

Mit RCD-Online finden Sie

eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster (seit 2003), die in der Europäischen Union und somit auch in Deutschland gelten.

So recherchieren Sie

1. „Datenbanken“ → „Suche nach einem Gemeinschaftsgeschmacksmuster“ anklicken.
2. Klicken Sie anschließend auf „Online suchen“.
3. Nun können Sie
 - neben dem Feld „Angabe des Erzeugnisses“ die Auswahlliste auf „enthält“ einstellen und direkt rechts daneben einen Suchbegriff eingeben (verschiedene Sprachen möglich)
und / oder
 - im Feld „Locarno-Unterklasse“ die entsprechende Geschmacksmusterklasse¹ einstellen.
4. Mit „Suchen“ starten Sie die Recherche.

¹ Die Warenklassen für Geschmacksmuster ermitteln Sie in der Locarno-Klassifikation unter <http://www.dpma.de/service/klassifikationen/locarnoklassifikation/suche/suchen.html>

² Ländercodes und die in den Datenfeldern verwendeten Codes können Sie in den WIPO-Standards St. 3 und St. 80 nachschlagen: http://www.wipo.int/standards/en/part_03_standards.html

Hague Express Database

<http://www.wipo.int/hague/en/services>

Mit der Hague Express Database finden Sie

international ab 1999 registrierte Geschmacksmuster, die in den vom Anmelder benannten Staaten gelten.

So recherchieren Sie

1. Klicken Sie „Hague Express Database“ an.
2. Nun können Sie
 - im Feld „Indication of Products“ die Produktbezeichnung in englischer oder französischer Sprache eingeben
Tipp: Sie erhalten mehr Treffer, wenn Sie als Platzhalter ein * verwenden, zum Beispiel:
bed* → bed, beds, bedstead, bedsteads und/oder
 - im Feld „Locarno-Classification“ die entsprechende Geschmacksmusterklasse¹ eingeben.
3. Mit „Search“ starten Sie die Recherche².

